

Presseinformation

Kiel, den 13.10.2006

Es gilt das gesprochene Wort

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: landtag@ssw.de

Lars Harms

TOP 27 & 35 Rauchfreier öffentlicher Raum Drs. 16/928

Der Sozialausschuss hat ausgesprochen vernünftige Regeln für das Zusammenleben von Rauchern und Nichtrauchern entwickelt. Auf einen kurzen Nenner gebracht, haben die Fraktionen versucht, überall dort, wo man als Bürger nicht ausweichen kann, für Rauchfreiheit zu sorgen und ansonsten setzt man mehr auf Freiwilligkeit und Vernunft. Wer also seinen Pass verlängern möchte oder Fragen zu Hartz IV hat, soll in Zukunft darauf vertrauen können, dass er oder sie auf dem Amt oder Behörde nicht gesundheitsgefährdenden Rauch einatmen muss. Entsprechende Empfehlungen für Kreise, Städte, Ämter und Gemeinden soll die Landesregierung in unmittelbarer Zukunft entwickeln.

Rauchfreie öffentliche Räume haben ganz gewiss auch eine Vorbildfunktion für andere Gebäude wie Versicherungen, Einkaufszentren und so weiter. Letztlich soll das Rauchen auf den privaten Bereich beschränkt bleiben. Der SSW ist aber der Ansicht, dass gerade im Nichtraucherschutz der Bogen nicht überspannt werden sollte. Wer zu rigide mit Strafen und Verboten umgeht, wird bei vielen Rauchern eine Trotzreaktion hervorrufen. Die Schraube darf nicht zu eng angezogen werden, denn sonst erreicht man das völlige Gegenteil. Gerade für Jugendliche übt der Reiz des

Verbotenen eine große Anziehung aus. Repräsentativerhebungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigen bei den 12- bis 25-Jährigen einen Raucheranteil von immerhin 35 Prozent, wenn auch mit leicht sinkender Tendenz. Am stärksten hat sich der Tabakkonsum in den letzten Jahren bei den 12- bis 17-Jährigen vermindert. Der Höchststand wurde 2001 mit 28 Prozent erreicht und liegt nach Untersuchungen aus dem Jahr 2005 bei 20 Prozent.

Den Einstieg in eine Raucherkarriere verhindern, sollte also das oberste Ziel bleiben. Also darum das Rauchen in Gaststätten verbieten? Ein generelles Rauchverbot in Gaststätten und Restaurants ist keineswegs ein großes Unglück, wie uns das die Tabakindustrie weis machen möchte. Und trotzdem bin ich hier ein wenig bedenklich. Wie viel Privatsphäre darf man den Menschen nehmen? Was ist noch privat und was ist schon öffentlich? Ich glaube die Sichtweise des Sozialausschusses – öffentlicher Raum ist immer da, wo man nicht ausweichen kann – ist in Ordnung. Niemand wird gezwungen, eine Kneipe oder eine Gaststätte zu besuchen. Und wenn man sich also in seiner Privatsphäre befindet, hat der Staat sich herauszuhalten und keine Vorschriften zu machen, wie man sein Leben gestaltet. Deshalb tue ich mich schwer damit, ein Rauchverbot in Gaststätten strikt vorzuschreiben. Wie geht die Entwicklung dann weiter? Darf man irgendwann auch nicht mehr in der Öffentlichkeit rauchen? Darf man in Auto rauchen, um die Kinder auf dem Rücksitz zu schützen, oder lieber doch nicht? Müssen Kinder oder Mitmenschen vor dem Rauch anderer geschützt werden, in dem man das Rauchen in den eigenen vier Wänden verbietet? Und wer überwacht das eigentlich alles? Wollen wir überhaupt eine solche Kontrolle? Ich bin da mehr für eine klare Trennung von Privatsphäre und Räumlichkeiten von öffentlichen Institutionen.

Eine freiwillige Regelung in Bezug auf die Gaststätten erscheint mir daher nachhaltiger. Denn Verbote von außen müssen kontrolliert und ein Verstoß dagegen geahndet werden. Wenn sich dagegen die Restaurants und Gaststätten zu einer freiwilligen Regelung selbst verpflichten, erscheinen Verstöße sehr viel unwahrscheinlicher. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband hat eine entsprechende Internetseite eingerichtet, einen so genannten Nichtraucherführer, auf

der sich alle Nichtraucher-Gaststätten registrieren lassen können. Nun gibt der Kunde nur noch den gewünschten Ort ein und erkennt mit einem Mausklick, wo es Restaurants in seiner Nähe gibt, die Nichtraucherplätze anbieten. Die Schnellrestaurantketten haben übrigens die Zeichen der Zeit erkannt und viele von ihnen sind ganz oder teilweise rauchfrei, ohne dass sich ein Kunde daran stören würde.

In einer freiwilligen Verpflichtung des DeHoGa gegenüber dem Gesundheitsministerium sollen bis zum 1. März 2008 in 90 Prozent aller deutschen Lokale die Hälfte der Plätze für Nichtraucher reserviert sein. Derzeit geht der Verband davon aus, dass bislang 30 Prozent der geforderten Betriebe mitziehen. So ganz freiwillig ist die ganze Aktion natürlich nicht. Aber wenn wir in den Restaurants und Gaststätten davon weg kommen, dass rauchen normal ist und nicht rauchen, die Ausnahme, dann haben wir einen riesigen Schritt voran gemacht. Genau das will der Sozialausschuss mit seinem Beschlussvorschlag erreichen. Aus kleinen Nichtraucherecken sollen in den Gaststätten in Zukunft Raucherecken werden. Ich glaube, der DeHoGa und das Gesundheitsministerium können es schaffen, ohne dass Raucher stigmatisiert werden und ohne dass dies zu besonders großen Schwierigkeiten führt. Deshalb glauben wir, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der richtige Weg ist, um die gastronomischen Betriebe rauchfreier und am Besten rauchfrei zu bekommen.

Der SSW ist sich bewusst, dass Rauchen kein Kavaliersdelikt ist, schließlich sind etwa 20 Millionen Deutsche der Sucht erlegen. Schätzungsweise 110.000 bis 140.000 Todesfälle gehen jährlich auf das Konto der Glimmstängel. Dennoch wird eine Politik mit dem erhobenen Zeigefinger nicht den gewünschten Erfolg bringen, schließlich wissen die meisten Raucher durchaus um die Gesundheitsgefährdung des Rauchens.

Wir müssen mit den Menschen reden, anstatt sie mit gut gemeinten Verboten von oben herab zu einer Änderung ihres Verhaltens zwingen zu wollen. Und wir sollten ein Werbeverbot für Tabakwaren aussprechen und endlich nicht mehr den Tabakanbau in der EU subventionieren. Das sind Maßnahmen, die dann wirklich durchschlagenden Erfolg haben könnten.